

# **Benutzerreglement Tiefgarage**

## **für die Überbauung Moosburg, Effretikon**

Die vorliegende Hausordnung ist in Ergänzung zum Nutzungs- und Verwaltungsreglement für die Stockwerkeigentümergeinschaft.

- **Allgemeine Bestimmungen**

1. Die Benutzer sind verpflichtet auf die Hausbewohner Rücksicht zu nehmen.
  - Motor nicht übermässig laufen lassen.
  - Bei später Heimkehr sind Wagentüren sorgsam zu schliessen und jeglicher Lärm zu vermeiden.
  - Die regelmässige Reinigung des Einstellplatzes ist Sache des Eigentümers.
  - Die Tiefgarage ist kein Kinderspielplatz.
2. Die Zufahrten und Wendeplätze sind stets freizuhalten sowie auch die Zugänge zu den Häusern und die übrigen Verkehrsflächen.
3. Kabelkanäle und Leitungen sind keine Lagerhilfsmittel, Stützen, Träger und dergleichen. Die Vornahme baulicher Veränderungen ist untersagt. Allen Einrichtungen ist Sorge zu tragen.
4. **Türen und Tore sind geschlossen zu halten.**  
Manipulationen an den Steuerungsanlagen sind zu unterlassen.

- **Fahrräder / Mofas / Motorräder / Solarmobile etc.**

5. Fahrräder und Mofas etc. sind in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten abzustellen.  
Abstellplätze für Motorräder etc. können nach Anmeldung und Zuteilung durch die Betriebskommission gemietet werden.  
In jedem Falle dürfen keine, nicht zugewiesenen Abstellflächen benutzt werden.

- **Haftung**

6. Die Miteigentümergeinschaft lehnt jede Haftpflicht für Schäden, die aus irgendwelchen Gründen an den Fahrzeugen entstehen können ab (ausgenommen Werkhaftung).

- **Reinigung**

7. Die periodische Nassreinigung durch die Verwaltung wird frühzeitig bekanntgegeben, auf diese Anzeige hin sind die **Einstellplätze zu räumen**. Dasselbe gilt auch für allfällige und notwendige Reparaturen oder Unterhaltsarbeiten.  
Im übrigen achtet jeder Benutzer auf Ordnung und Reinlichkeit.

- **Reparaturen / Lagern von Gegenständen**

8. Die Ausführung von Reparaturen, Servicearbeiten, Ölwechseln usw. und das Einlagern von leicht brennbaren Gegenständen sind untersagt.

- **Schadenmeldung**

9. Allfällige Schäden oder Unregelmässigkeiten an den Anlagen etc. sind den Verantwortlichen unverzüglich zu melden.

- **Vermietung**

10. Die Vermietung der Einstellplätze ist zulässig.  
Die Mieterwechsel sind der Betriebskommission unverzüglich zu melden.

- **Schlussbestimmungen**

11. Die Eigentümergemeinschaft behält sich vor, weitere Vorschriften über die Benutzung der Tiefgarage aufzustellen.

Dieses Benutzerreglement „Tiefgarage“ wurde durch die Eigentümerversammlung vom 29. April 1998 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.